



Haus- und Hofordnung

(Anmerkung: Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern verzichtet.)

Präambel

Der Mensch lebt in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Wir alle profitieren von diesem Zusammenleben. Das Wissen darum, wie wichtig gemeinschaftliches Leben für uns ist, prägt längst nicht mehr selbstverständlich unser Verhalten. Es muss daher immer wieder neu bewusst gemacht werden. Das funktioniert nur, wenn feste Regeln eingehalten werden. Regeln schränken den einzelnen zwar ein, sie bieten ihm aber auch die Chance, das Zusammenleben mit anderen über die bestehende Notwendigkeit der Zusammenarbeit hinaus als Bereicherung zu erfahren.

Entscheidende Werte unserer Schulgemeinschaft sind **Respekt**, **Toleranz** und **Gemeinschaftssinn**. Diese Werte stellen Forderungen an das Verhalten eines jeden Lehrers und Schülers:

- **Wir respektieren die Persönlichkeit eines jeden einzelnen:**
 - Wir setzen niemanden herab.
 - Wir hören einander zu und lassen jeden ausreden.

- Wir akzeptieren die Unterschiedlichkeit von Überzeugungen und Personen.
- Wir versuchen, andere Standpunkte zu verstehen.
- Wir bemühen uns darüber hinaus, zu einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung beizutragen.
- Wir vermeiden jegliche körperliche und verbale Gewalt.

- **Wir schaffen durch unser Verhalten die Voraussetzung dafür, dass jeder sein schulisches Bildungsziel erreichen kann:**
 - Wir sind pünktlich zum Unterricht anwesend.
 - Wir gehen sorgfältig mit dem Schulgebäude, den Möbeln und dem Schulgelände um und vermeiden alle Formen grober oder mutwilliger Verunreinigung.
 - Wir tragen aktiv dazu bei, die Schule sauber zu halten und verhalten uns umweltbewusst.
 - Wir sorgen dafür, dass wir im Unterricht aufmerksam und konzentriert mitarbeiten können.
 - Wir bemühen uns um eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule.
 - Wir helfen uns gegenseitig bei schulischen Schwierigkeiten und versuchen dies auch bei persönlichen Problemen.
 - Wir setzen uns auch für außerunterrichtliche Aktionen, Projekte und Schulfeiern ein.
- **Wir bemühen uns um Umgangsformen, die den schulischen Alltag menschlich und angenehm machen:**
 - Wir grüßen einander und beachten die üblichen Umgangsformen.
 - Wir vermeiden alles, was andere demütigen, beleidigen oder einschüchtern könnte.
 - Wir tragen Kleidung, die dem schulischen Rahmen angemessen ist.

- Wir setzen uns zum Ziel, die Bedeutung überflüssiger oder schädlicher Konsumartikel in der Schule möglichst gering zu halten.
- Wir unterstützen und zeigen Zivilcourage.
- Wir übertragen das verantwortliche Verhalten auch auf außerschulische Veranstaltungen.

Organisatorische Regelungen

1. Regeln für die Anwesenheit

Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet. Bis 7.50 Uhr dürfen sich die Schüler nur im oberen Schulhof oder im Foyer aufhalten. Der Verwaltungsflur darf nur in dringenden Fällen betreten werden (Kein Durchgangsbereich).

Schüler, deren Unterricht später anfängt, halten sich solange im Foyer auf, bis ihr Unterricht beginnt.

Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft während ihrer Unterrichtszeit verlassen (bei Krankheit Abmeldung im Sekretariat). Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Die Schüler der Oberstufe dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie genießen dann jedoch keinen Versicherungsschutz. In ihren Freistunden können sie sich in den ausgewiesenen Arbeitsräumen aufhalten, das Foyer ist in den großen Pausen allerdings nicht als Aufenthaltsbereich zugelassen.

Alle Schulveranstaltungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule und können daher nur im Einvernehmen mit der Schulleitung stattfinden.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

2. Verantwortung für die Räume

Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit in der Schule zu sorgen. Die Räume sollen von allen möglichst funktionell und angenehm gestaltet und intakt gehalten werden.

Die SV organisiert im Einvernehmen mit der Schulleitung die Aufsicht und Sauberkeit im MSS-Aufenthaltsraum.

Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht eigenmächtig aus den Klassenräumen entfernt werden.

Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden. Die Lehrkraft verlässt stets zuletzt den Unterrichtsraum und schließt denselben auch ab.

Abfall gehört in die bereitgestellten Behälter.

Alle Schüler beteiligen sich gemäß eines eigens erstellten Planes am wöchentlich wechselnden Ordnungs- und Hofdienst während der Pausen.

Jede Klasse und jeder Kurs richtet einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein. Dieser säubert regelmäßig die Tafel, sorgt für ausreichend Kreide und einen Schwamm sowie einen Abzieher. Nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag und am Nachmittag werden die Fenster geschlossen, alle Stühle hochgestellt und der Saal ausgefegt sowie der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht.

Der Energiedienst achtet darauf, dass das Licht bzw. elektrische Geräte nur bei Bedarf eingeschaltet sind, der Wasserhahn nicht tropft und die Fenster nur zum Stoßlüften geöffnet werden.

Alle Beschädigungen und Verunreinigungen werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet. Für Schäden haften die Verursacher.

3. Verhalten in den Unterrichtsstunden

Vor Beginn einer Unterrichtsstunde legen alle Schüler das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und nehmen Platz. Ist 5 Minuten nach dem

Klingeln noch kein Lehrer anwesend, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung (Vertretungsplanbüro).

Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schüler im Unterrichtsraum ruhig. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten die Schüler ruhig und diszipliniert davor, ohne andere zu stören. Die Fachräume und die Sporthalle dürfen ohne einen Lehrer nicht betreten werden, besondere Regelungen für Fachräume, insbesondere für Sporträume, sind zu beachten.

Während der Unterrichtsstunde darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung des Lehrers verlassen werden.

4. Verhalten in den Pausen

Die großen Pausen dienen grundsätzlich der Erholung und Entspannung, die 5-Minuten Pausen lediglich dem Unterrichtsraum- bzw. Materialwechsel. Die Lehrer geben rechtzeitig die Hausaufgaben bekannt und beenden pünktlich den Unterricht. Nach dem Stundenende verlassen alle Schüler zügig den Raum und begeben sich auf direktem Wege in die Pausenhöfe. Auf den Gängen darf nicht gerannt oder gedrängelt werden. Im Gebäude sind jegliche Ballspiele untersagt.

Der untere Pausenhof ist im Wesentlichen für die Klassenstufen 5 bis 7 vorgesehen. Hier darf auch mit Softbällen gespielt werden. Zum unteren Pausenhof gehört nur der befestigte Bereich (ohne die Feuerwehrezufahrt). Der obere Pausenhof ist vorwiegend für die älteren Schüler vorgesehen und darf nicht zum Ballspielen verwendet werden. In den Pausenhöfen verhalten sich alle so, dass sie niemanden gefährden. Das Foyer ist kein Aufenthaltsbereich.

Bei Regen oder extremer Kälte erfolgt zu Beginn der Pause eine entsprechende Durchsage. In diesem Fall dürfen sich die Schüler auch im Foyer und auf den Gängen des Erdgeschosses und des 1. Stocks aufhalten (Ausnahme: Verwaltungsflur).

Beim Betreten des Gebäudes säubern alle Schüler die Schuhe, damit möglichst wenig Schmutz hineingetragen wird.

In der Mittagspause oder in Wartezeiten auf eine AG dürfen sich die Schüler der Sekundarstufe 1 nur in den ausgewiesenen Bereichen (Mensaflur, Foyer und unterer Schulhof) aufhalten.

5. Sonstiges / Allgemeine Bestimmungen

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Alkohol oder Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt und zieht schulische, gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für einen Verlust kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Es ist verboten, elektronische Spiele (Gameboys etc.) in die Schule mitzubringen.

MP3-Player o.ä. dürfen in der Schule nicht verwendet oder sichtbar getragen werden (Ausnahme: Unterrichtliche Zwecke, Freistunden, Entspannungsphase der Mittagspause).

Mobiltelefone dürfen auf dem Schulgelände nur in Notfällen und mit Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft benutzt werden und sind ansonsten ausgeschaltet sicher zu verwahren.

Bei Missachtung dieser Regeln werden die Geräte von den Lehrern eingezogen und können nur von den Eltern gegen Unterschrift bei der Schulleitung bzw. dem Sekretariat wieder abgeholt werden.

Nicht genehmigte Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

Krafträder dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden, Kraftfahrzeuge erst nach 16.30 Uhr (werktags) oder mit ausdrücklicher Genehmigung bei Schulveranstaltungen o.ä.. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen oder Beschädigungen.

Auf dem gesamten Schulgelände wird nicht mit Fahrrädern oder Rollern gefahren, diese werden geschoben und nicht mit in das

Schulgebäude gebracht. Die Abstellplätze dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder bzw. Roller betreten werden.

Ebenso ist das Mitbringen von Inline-Skates, Skateboards etc. aus Sicherheitsgründen untersagt.

Das Rauchen sowie das Kaugummi kauen sind im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Feueralarm wird durch einen wiederholten Heulton ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Schüler unverzüglich mit ihren Fachlehrern auf den ausgeschilderten Fluchtwegen das Schulgebäude und warten an den angewiesenen Sammelplätzen weitere Anweisungen ab.

Verletzungen werden dem Sekretariat gemeldet. Die Erstversorgung erfolgt durch das Sekretariat mit Unterstützung des Schulsanitätsdienstes.

6. Schlussbestimmung

Bestandteil dieser Haus- und Hofordnung sind die Benutzungsbestimmungen für Fachräume, Aufenthaltsräume, Bibliothek und Sportstätten sowie die Regelungen für die Ganztagschule und die Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule.

Die vorliegende Haus- und Hofordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Sie wird jedem Schüler und jedem Lehrer ausgehändigt. Die Klassenleiter besprechen sie in der Regel am Schuljahresbeginn mit ihren Klassen und vermerken dies im Klassenbuch.

Der Erhalt und die Anerkennung der Haus- und Hofordnung wird durch Unterschrift bestätigt.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Einhaltung der Haus- und Hofordnung.

Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung werden mit Maßnahmen nach der Schulordnung oder durch sonstige schulische Sanktionen geahndet.

Diese Haus- und Hofordnung gilt ab dem 01.06.2007 und setzt frühere Hausordnungen außer Kraft.

Gymnasium Mainz-Gonsenheim, An Schneiders Mühle 1, 55122 Mainz
Telefon: 06131/90656-0 Fax:06131/9065615 E-Mail: gygo@stadt.mainz.de,
hbfis-mainz@stadt.mainz.de